

GD Umsetzung GaFöG /2024 Anlage 5: Übersicht Fördergelder und Zuschüsse

Voraussetzungen für Kommunen, um Fördergelder zu erhalten:

Baustein Verlässliche Grundschule	Baustein Flexible Nachmittagsbetreuung
Zuwendung für tatsächlich erbrachte Betreuungszeit an Schultagen, unmittelbar vor/nach dem Unterricht in einem Zeitrahmen von 6h inkl. Unterricht und Pausen.	Zuwendungen für tatsächlich erbrachte Betreuungszeit am Nachmittag
Betreuungszeit endet spätestens um 14:00 Uhr	Betreuungszeit beginnt frühestens um 12 Uhr und endet spätestens um 17:30 Uhr
2 Gruppen aus Vor- und Nachmittag möglich, wenn nicht überwiegend die gleichen Kinder da sind.	Mittagessenszeiten können mit bezuschusst werden.
Zuwendungen für max. 15h/Woche pro Gruppe	
Jede Gruppe muss mind. 1 Betreuungskraft haben	

Höhe der Zuwendung:

Baustein Verlässliche Grundschule	Baustein Flexible Nachmittagsbetreuung
652 € pro SJ, je betreuter Wochenstunde (60 min)	379 € pro SJ, je betreuter Wochenstunde (60 min)
Bei mind. einem Kind mit SBA pro Gruppe erhöht sich der reguläre Zuschuss um 326 € pro SJ, je betreuter Wochenstunde (60 min).	Bei mind. einem Kind mit SBA pro Gruppe erhöht sich der reguläre Zuschuss um 190 € pro SJ, je betreuter Wochenstunde (60 min).
	Der reguläre Zuschuss erhöht sich an SBBZ mit Schwerpunkt GENT KMENT um 379 € und an SBBZ mit Schwerpunkt Lernen/Sprache/ESENT/Sehen/Hören um 190 € pro SJ, je betreuter Wochenstunde (60 min)
Der Zuschuss wird für im September eingerichtete Gruppen für das ganze Jahr gewährt. Für später eingerichtete Gruppen verringert sich der Zuschuss pro Monat.	

Seit dem Schuljahr 2023/24 ist es möglich auch für Ganztagschulen nach §4aSchG die Zuschüsse analog der Bausteine Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung für die additive kommunale Betreuung an den Ganztagschulen zu beantragen.